

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV02/2012-288
Gemeinde Lübow		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	01.02.2012
		Einreicher:	Bürgermeister
Einvernehmen zur nachträglichen Genehmigung einer Aufschüttung von ca. 400m², Gemarkung Schimm, Antragsteller: Heinz Gluth, Schimm			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	21.02.2012	Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt das Einvernehmen zur nachträglichen Genehmigung einer Aufschüttung von ca. 400m² in der Gemarkung Schimm zu erteilen.

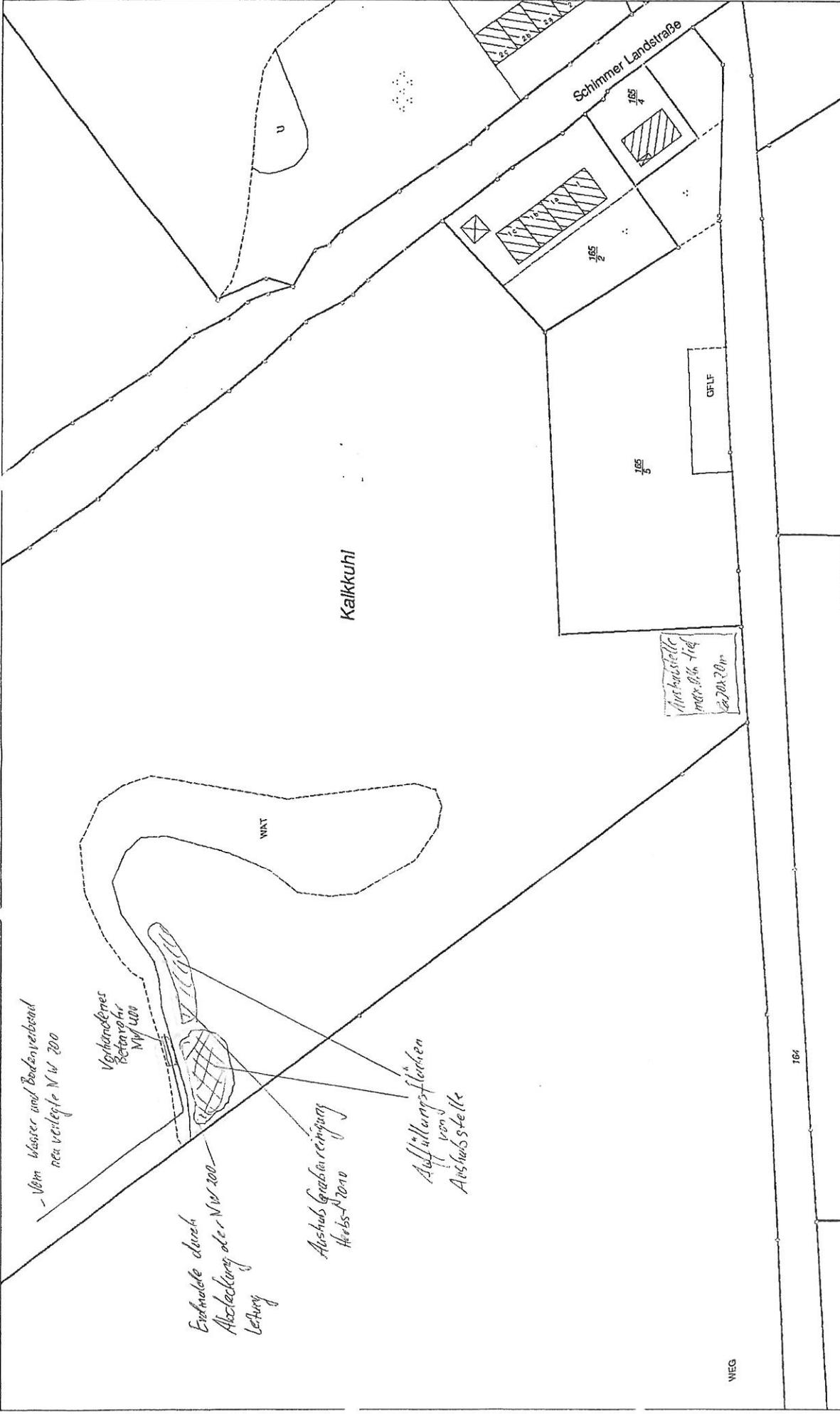
Sachverhalt:

Der Antragsteller, Herr Heinz Gluth aus Schimm beantragt eine nachträgliche Genehmigung für eine Aufschüttung auf einer Fläche von ca. 400m² auf dem Flurstück 163/3, Flur 1, Gemarkung Schimm. Im Zuge des Bauvorhabens -Errichtung einer Scheune- wurde der Erdaushub auf dem oben genannten Grundstück verkippt.

Anlage/n:

Flurkarte
Antrag
Schreiben Landkreis

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

Gemarkung: 130479 / Schimm

Flur: 1

Maßstab ca. 1:1000

Kartengrundlage: Fachdatenbank ALK im KGIS NWM
"Nur für den behördeninternen Dienstgebrauch!"



Die Landrätin des
Landkreises Nordwestmecklenburg
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 78
23570 Wismar



Wismar, den 22.02.2011

WIEG

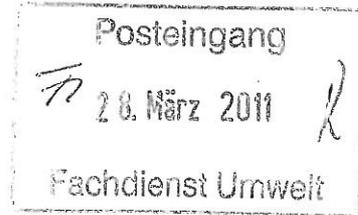
164

Vervielfältigungen etc. ohne nicht genehmigte Zwecksetzung sind untersagt. Nachdruck, Verbreitung, Kopieren von 22.07.2002.
© 2002 B. 351. Der Urheberrechtsschutz wird durch die Vervielfältigung und den Originalzustand abgelehnt und wieder daher
Originalzustand ist nicht für Haftung für Schäden verantwortlich gemacht.

KOPIE

Heinz Gluth
Schimmer Landstr. 3
23972 Schimm

Schimm, 24.03.2011



Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Umwelt
z. Hd. Herrn Berchthold-Micheel
Börzower Weg 1 – 3
23936 Grevesmühlen

M. 24.3.11
M.

Verkippen von Muttererde auf meinem Grundstück

Sehr geehrter Herr Berchthold-Micheel,

im Zuge meiner Baumaßnahme „Errichtung einer Scheune...“ bitte ich um Genehmigung zum Verbringen des Bodenaushubes (100% Mutterboden) auf meinem eigenen Grundstück Flur 1 Flurstück 163/3 in Schimm. Es wird darauf geachtet, dass nur Erdmulden verfüllt werden und der vorhandene Teich in keinsten Weise beeinträchtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Gluth

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Umwelt
SG Naturschutz und Landschaftspflege
Herr Berchtold-Micheel
☎ (0 38 81) 7 22-1 78
E-Mail: J.Berchtold-Micheel@nordwestmecklenburg.de



Grevesmühlen, den 2011-04-08

63 untere Bauaufsichtsbehörde
z. H. Herrn Hamouz
im Hause

Antrag auf nachträgliche Genehmigung einer Aufschüttung in der Gemarkung Schimm
Beteiligung der unteren Bauaufsichtsbehörde

Sehr geehrter Herr Hamouz,

Herr H. Gluth hat auf dem Flurstück 163/3, Flur 1, Gemarkung Schimm auf einer Fläche von ca. 400 m² Boden verkippt und einplaniert. Diese Aufschüttung bedarf einer Naturschutzgenehmigung (§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz, NatSchAG). Die Naturschutzgenehmigung schließt die Baugenehmigung mit ein.

Teilen Sie mir bitte bis zum **9.5.2011** mit, ob die o. g. Aufschüttung einer Baugenehmigung bedarf. Wenn dies der Fall ist, führen Sie bitte das erforderliche Verfahren durch und teilen Sie mir nach Verfahrensabschluss mit, ob die Baugenehmigung erteilt werden kann oder nicht. Liegt mir bis zum o. g. Termin keine Stellungnahme vor, gehe ich davon aus, dass baurechtliche Belange nicht betroffen sind.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Jan Berchtold-Micheel'.

Jan Berchtold-Micheel

Anlage
Antragsunterlagen